



Sangerhausen, 19.03.2026

Beschlussvorlage

BV/277/2026

Erarbeiter: FD Immobilienmanagement	Erstellt am: 26.02.2026
Einbringer: Oberbürgermeister	Status: öffentlich

Gegenstand:

Dorfgemeinschaftshaus Horla- Förderantragstellung LSA Programm "Öffizienz"

Gesetzliche Grundlagen:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Energieeffizienz in öffentlichen Nichtwohngebäuden und öffentlichen Infrastrukturen (ÖFFIZIENZ)
§ 45 KVG LSA

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	18.03.2026
Schul- und Sozialausschuss	07.04.2026
Bauausschuss	09.04.2026
Ortschaftsrat Horla	13.04.2026
Hauptausschuss	15.04.2026
Stadtrat	16.04.2026

Begründung:

Im Rahmen des in Sachsen-Anhalt bestehenden Förderprogramms „Öffizienz“ hat die Stadt Sangerhausen am 22.12.2025 für das Dorfgemeinschaftshaus Horla, Wickeröder Weg 8, einen Förderantrag bei der Investitionsbank gestellt.

Beabsichtigt ist eine umfangreiche energetische Sanierung der Gebäudehülle sowie der Gebäudetechnik zur Steigerung der Energieeffizienz. Die technischen Mindestanforderungen der Richtlinie LSA ÖFFIZIENZ (insbesondere die Ziel-U-Werte für Fenster und Fassade) werden eingehalten. Die Finanzierung des erforderlichen Eigenanteils in Höhe von 80.294,17€/brutto (entsprechend der geltenden Förderquote von 90%) ist derzeit nicht durch Haushaltsmittel gesichert.

Ein Förderantrag für die Finanzierung des Eigenanteils über das Sondervermögen BUND ist jedoch bei Bewilligung beabsichtigt.

Im Rahmen der Antragsprüfung durch die Investitionsbank ist von Seiten der Stadt Sangerhausen der Nachweis zu erbringen, dass es sich bei dem Dorfgemeinschaftshaus um ein Gebäude mit vorwiegend kultureller Nutzung handelt. Die entsprechenden Nachweise wurden zum 27.02.2026 an die Investitionsbank übermittelt, eine finale Entscheidung steht zum Stand 13.03.2026 noch aus. Sollte das Dorfgemeinschaftshaus im Rahmen der Förderrichtlinie förderfähig sein, so muss nachträglich, analog bereits anderer Förderanträge im ÖFFIZIENZ- Programm, ein Beschluss der Vertretung des Vorhabenträgers (Stadtrat) zur Durchführung beim Fördermittelgeber nachgereicht werden.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	nein	Beteiligung und Antragstellung im Förderprogramm
Gesamtkosten:		
jährliche Folgekosten		
Produkt:		
Sachkonto:		

Finanzierung		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen:
Eigenanteil:	Sonstiges:	

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt für die Durchführung der energetischen Sanierung des Dorfgemeinschaftshaus Horla, Wickeröder Weg 8, die Beteiligung am Förderprogramm des Landes Sachsen-Anhalt „ÖFFIZIENZ“.
Die Verwaltung wird bevollmächtigt, alle notwendigen Anträge bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) zu stellen.

Bemerkung:

Veröffentlichung:
tritt in Kraft am: Tag der Beschlussfassung

Anlage/n
2025-12-22 Vorhabensbeschreibung